



Richtlinien zur Berichterstattung gemäß Vertrag zum Sozialen Dialog über Quarzfeinstaub Organisation der Berichterstattung: EU-Sektor, Nationaler Sektor, Unternehmen

I. EINLEITUNG

Im Rahmen des europäischen Sozialen Dialoges unterzeichneten im April 2006 die auf europäischer Ebene zuständigen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter aus 14 Industriezweigen einen „Vertrag über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte“: Aggregatindustrie, Zementindustrie, Keramikindustrie, Gießereien, Glasindustrie (Behälter-, Flach- und Spezialglas) Industriemineralien- und Erzindustrie, Mineralwolle- und Natursteinindustrie, Mörtelindustrie und Fertigbetonindustrie. Im Juni 2009 unterzeichnete die Blähtonindustrie den Vertrag, welcher jetzt 15 Industriezweige repräsentiert.

Die Unterzeichnenden (16 Industrieverbände und 2 Gewerkschaftsbünde) sind übereingekommen, dass quantitative Daten über die Anwendung des Vertrages in jedem der vertretenen Sektoren erstmalig im Jahr 2008 und anschließend alle zwei Jahre erfasst werden. Der nächste Bericht wird für das Jahr 2010 erstellt. Die Informationen werden auf Standortebene eingeholt und in einem Gesamtbericht für den EU-Sektor des jeweiligen Unterzeichnenden zusammengefasst, um die Basis für einen NEPSI-Gesamtbericht an die EU-Kommission zu bilden.

II. ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR BERICHTERSTATTUNG

a. Das Berichterstattungsverfahren

Die Berichterstattung erfolgt für jeden Standort, an dem der Vertrag Anwendung findet. Die Berichterstattung sollte auf Basis der im Rahmen der Überwachung der Vertragsanwendung erfassten Daten erfolgen. Das Online-Berichterstattungssystem ist eine benutzerfreundliche Datenbank, welche sich auf ein auf NEPSI-Ebene eingeführtes und auf Standort-Ebene abgestuftes Einladungsverfahren stützt und insbesondere die unterzeichnenden Verbände der EU- Sektoren und nationalen Sektoren sowie die Unternehmen einbindet;

b. Wer kann / muss in das Berichterstattungsverfahren eingebunden sein?

Für die Ebenen 1, 2, 6 und 7 ist eine Einbindung in das Berichterstattungsverfahren **obligatorisch**. Die Berichterstattung auf den Ebenen 3, 4 und 5 ist **optional** und kann abhängig von der Struktur des Unternehmens bzw. der Mitgliedschaft des Verbandes verwendet werden oder nicht. Diese Richtlinien beziehen sich auf Ebene 1 – 6, für Ebene 7 bestehen gesonderte Richtlinien.

Ebene	Art der Mitgliedschaft	Beschreibung
Ebene 1	NEPSI	Das Europäische Netzwerk für Quarz
Ebene 2	Verband eines EU-Sektors	Einer der 16 unterzeichnenden europäischen Industrieverbände
Ebene 3	Konzerne	Ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktes Mitglied eines europäischen Industrieverbandes ▪ UND im Besitz einer / mehrerer Holdinggesellschaften (siehe unten)
Ebene 4	Nationaler Industrieverband	Ein nationaler Industrieverband, der einen der beteiligten Sektoren repräsentiert.

Ebene 5	 Holdinggesellschaft	Ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied eines europäischen ODER eines nationalen Industrieverbandes ▪ UND im Besitz einer / mehrerer Holdinggesellschaften (siehe unten)
Ebene 6	 Unternehmen	Ein Unternehmen mit einem / mehreren Industriestandorten, auf die der Vertrag Anwendung findet
Ebene 7	 Standort	Ein Industriestandort, auf den der Vertrag Anwendung findet

c. In welche Phase des Verfahrens sind diese Ebenen eingebunden?

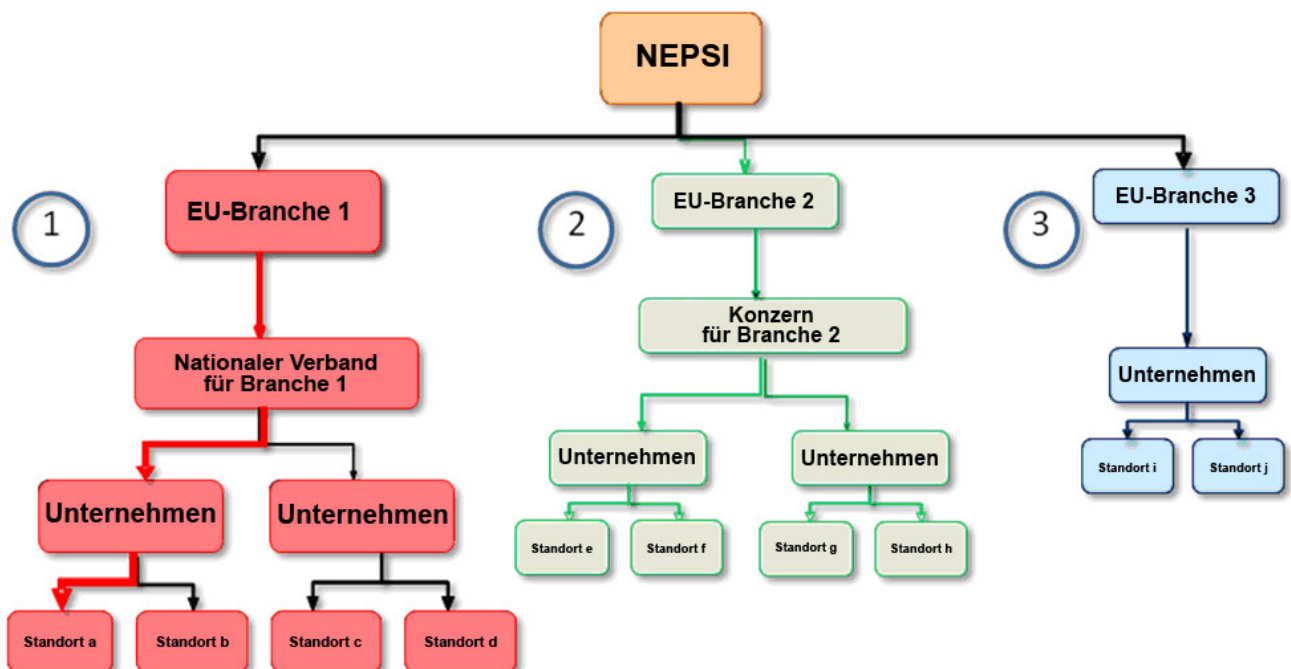
- **Ermittlung und Einladung:**

NEPSI wird das hierarchisch aufgebaute Einladungsverfahren einleiten. Nach Erhalt von **zwei separaten E-Mails** von NEPSI, wovon eine einen **Hyperlink** enthält, der Zugang zum System bietet, und die andere ein **Passwort** zum Einloggen als Mitglied in das System, kann jeder europäische Industrieverband (Ebene 2) Mitglieder der Ebenen 3 bis 6 anmelden. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis ein Unternehmen (Ebene 6) seinen Standort bzw. seine Standorte (Ebene 7) anmeldet. Sobald sich ein Standort ins System einloggt, wird er aufgefordert, seinen Bericht auszufüllen oder diese Aufforderung abzulehnen. Die letzte Aufnahmestufe dieses Verfahrens ist bei Unternehmen mit Einzelstandorten nicht erforderlich (siehe unter "Unternehmen mit Einzelstandorten").

Alle Unternehmen und Standorte (Ebene 6 und 7), auf die der Vertrag Anwendung findet, müssen einem bestimmten Sektor (Ebene 2) zugeordnet werden, um anschließend zur Berichterstattung für diesen Sektor aufgefordert zu werden.

Die Ebenen 3 bis 5 können ebenfalls aufgefordert werden und als Bindeglied zwischen Unternehmen und Standorten oder europäischen Industrie-sektoren (Ebene 2) und NEPSI (Ebene 1) fungieren.

Für die nächste Berichterstattung im Jahr 2010 sind von jeder Ebene die Hyperlinks und Passwörter aus dem Jahr 2008 wieder zu verwenden. **Falls notwendig können diese jedoch nochmals von der anmeldenden Instanz auf Anfrage an die untere Ebene versendet werden.**



III. WIE FINDEN DIESE GRUNDSÄTZE AUF IHRE SPEZIELLEN GEGEBENHEITEN ANWENDUNG?

a. Sie sind ein europäischer Industrieverband

Sie erhalten von NEPSI (Ebene 1) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 3 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

- Sollten einige Ihrer Mitglieder in mehr als einem der betreffenden Sektoren aktiv sein, werden sie ggf. aufgefordert, sich über eine Anzahl verschiedener europäischer Industrieverbände (einschließlich Ihrem) einzuloggen. Demzufolge können sie die „Aufforderung ablehnen“, wenn sie sich entscheiden, unter einem anderen Sektor Bericht zu erstatten.

- Fakultative Fragen

Wenn Sie ein europäischer Industrieverband sind, sollten Sie beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes Bemerkungen unter „Fakultative Fragen“ machen, um alle relevanten Informationen zur Anwendung des Vertrages hinzuzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Erwähnenswerte und besondere nationale Auflagen;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Dem Geltungsbereich des Berichtes im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft des Sektors;
- Sonstige Kommentare

b. Sie sind ein Konzern

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 5 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass ein Konzern niemals einen nationalen Industrieverband und ein nationaler Industrieverband niemals einen Konzern anmelden kann. Sollten beide Ebenen erforderlich sein, können Sie die Option „Leseberechtigter Gast“ verwenden (siehe unter „Leseberechtigter Gast“).

c. Sie sind ein nationaler Industrieverband

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, können Sie Mitglieder der Ebenen 5 bis 6 anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass ein nationaler Industrieverband niemals einen Konzern und ein Konzern niemals einen nationalen Industrieverband anmelden kann. Sollten beide Ebenen erforderlich sein, können Sie die Option „Leseberechtigter Gast“ verwenden (siehe unter „Leseberechtigter Gast“).

- Fakultative Fragen

Wenn Sie ein europäischer Industrieverband sind, sollten Sie beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes Bemerkungen unter „Fakultative Fragen“ machen, um alle relevanten Informationen zur Anwendung des Vertrages hinzuzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Erwähnenswerte und besondere nationale Auflagen;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Dem Geltungsbereich des Berichtes im Vergleich zu der Gesamtbelegschaft des Sektors;
- Sonstige Kommentare

d. Sie sind eine Holdinggesellschaft

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) **oder** Ihrem Konzern (Ebene 3) **oder** Ihrem nationalen

Industrieverband (Ebene 4) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Wenn Sie eingeloggt sind, müssen Sie Mitglieder der Ebenen 6, d. h. Unternehmen, anmelden. Dazu benötigen Sie jeweils den Namen der Instanz, den Namen einer Kontaktperson sowie ihre E-Mail-Adresse. Sie können Standorte nicht direkt anmelden.

Ggf. werden Sie aufgefordert, eine Ihrer Ebene übergeordneten Instanz als „Leseberechtigten Gast“ anzumelden. Ihr leseberechtigter Gast erhält dann Zugang zu den Berichten Ihrer Mitglieder (zusammengefasste Unternehmensberichte) sowie zu Ihrem eigenen, zusammengefassten Bericht. Siehe Beschreibung unten.

e. Sie sind ein Unternehmen

Sie erhalten von Ihrem europäischen Industrieverband (Ebene 2) **oder** Ihrem Konzern (Ebene 3) **oder** Ihrem nationalen Industrieverband (Ebene 4) **oder** einer Holdinggesellschaft (Ebene 5) einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System. Sobald Sie sich eingeloggt haben, müssen Sie Ihre Standorte anmelden. Geben Sie jeweils den Namen des Standortes und den Namen einer Kontaktperson sowie deren E-Mail-Adresse an.

Hinweis: Beinhaltet ein Standort Aktivitäten aus mehr als einem der 15 Industriezweige, muss sich der Bericht auf die Hauptaktivität des Standortes beziehen. Ein Standort kann nur einmal und nur für einen Sektor Bericht erstatten.

Ggf. werden Sie aufgefordert, eine Ihrer Ebene übergeordnete Instanz als „Leseberechtigten Gast“ anzumelden. Ihr leseberechtigter Gast erhält Zugang zu den Berichten Ihrer Mitglieder (Standortberichte) sowie zu Ihrem eigenen, zusammengefassten Bericht. Siehe Beschreibung unten.

Sobald die Standorte ihren Bericht erstellt und bestätigt haben, wird er gesperrt und kann nicht mehr verändert werden. Das System ermöglicht es ihnen jedoch, eine Anfrage zum Entsperren des Berichts an Sie zu schicken. Wählen Sie dazu die Option „Mitglieder anmelden / ändern“ im Bedienfeld Ihres Systems (siehe IV unten). Diese Option ist nach Ablauf der Frist zur Berichterstattung für den jeweiligen Standort nicht mehr verfügbar (siehe unten).

- Unternehmen mit mehreren Standorten

Es wird empfohlen, je einen Bericht für jeden Standort zu erstellen. Für Fälle, in denen dies nicht möglich ist, ermöglicht das System, einen Bericht für mehrere Standorte zu erstellen. Dies kann durch Angabe der Anzahl von Standorten, für die ein Bericht erstellt werden soll, vorgenommen werden.

- Unternehmen mit nur einem Standort (=Einzelstandort)

Wenn Sie ein Unternehmen mit Einzelstandort sind und nicht schon einen Bericht im Jahr 2008 erstellt haben, bietet das System Ihnen die Möglichkeit, eine Verknüpfung im Aufforderungsverfahren zu verwenden. Nachdem Sie sich angemeldet haben, können Sie die Option „Unternehmen mit Einzelstandorten“ wählen und erhalten somit direkten Zugang zu dem Berichtsformular. Wenn Sie im Jahr 2008 einen Einzelstandort erstellt haben, könnten Sie diesen für das Jahr 2010 löschen und eine Erklärung abgeben, die Sie als Unternehmen mit Einzelstandort ausgibt. Allerdings würde dies eine Aufhebung der Kontinuität bedeuten.

- Fakultative Fragen

Sie sollten beim Bearbeiten oder Durchsehen Ihres zusammengefassten Berichtes Bemerkungen unter „Fakultative Fragen“ machen, um alle relevanten Informationen zur Anwendung des Vertrages hinzuzufügen.

Bitte machen Sie in den Anmerkungsfeldern Angaben zu:

- Bemerkungen zum Berichterstattungsverfahren;
- Informationen zu organisierten Initiativen, welche den NEPSI Vertrag zum Sozialen Dialog fördern/erläutern;
- Sonstige Kommentare

Unter "sonstige Kommentare" sollte zudem eine Erläuterung abgegeben werden, falls Sie sicher sind, dass an Ihrem Standort kein Quarzfeinstaub vorhanden ist oder (in lungengängiger Form) erzeugt wird und Sie daher eine "0" unter der Rubrik "Expositionsrisiko" vermerkt haben.

f. Leseberechtigte Gäste

Ein Leseberechtigter Gast kann jede Instanz sein, die nicht in das Berichterstattungsverfahren eingebunden ist, jedoch Zugang zu den Berichterstattungsdaten eines Unternehmens bzw. einer Holdinggesellschaft benötigt. Leseberechtigte Gäste haben Zugriff auf den zusammengefassten Bericht der auffordernden Ebene sowie der nächstfolgenden niedrigeren Ebene.

Bitte reduzieren Sie die Anzahl der leseberechtigten Gäste auf einem Minimum. Um das System nicht zu überlasten, wurde die Anzahl der leseberechtigten Gäste pro Instanz auf maximal drei beschränkt.

Ab April 2010 besteht die Möglichkeit, alle Berichte der Instanzen, die Sie als leseberechtigten Gast angemeldet haben, zusammenzufassen.

IV. VERWENDEN DES SYSTEMS

Mit dem Einloggen in das System anhand des Hyperlinks und Passwortes, welche Ihnen jeweils separat per E-Mail übersandt wurden, haben Sie Zugriff auf eine Eingabemaske. Damit können Sie:

- **Kontaktangaben aktualisieren:** Wenn Sie Ihre Kontaktangaben ändern möchten, melden Sie sich an und verwenden Sie die Option "Angaben ändern". Die Instanz, die Sie angemeldet hat, wird benachrichtigt.

Das System ermöglicht ebenfalls Änderungen der Kontaktangaben von Mitgliedern der nächstfolgenden niedrigeren Ebene, die Sie angemeldet haben. Sowohl neue als auch alte Kontakte werden dabei benachrichtigt. Die Instanz, die Sie angemeldet hat (nächstfolgende höhere Ebene), wird ebenfalls benachrichtigt. Alle Teilnehmer, die eine solche Benachrichtigung erhalten, werden ausdrücklich gebeten im Zweifelsfall die neuen Kontaktangaben zu überprüfen.

- **Mitglieder anmelden / ändern** mittels eines „**Anmeldeformulars für Mitglieder**“. Mit dieser Option können Sie Mitglieder einzeln anmelden: in einem Dropdown-Menü können Sie folgende Angaben auswählen oder eingeben: Name der Instanz, Art der Mitgliedschaft, Herkunftsland, Sprache (d. h. die gewünschte Sprache für die Systemanwendung bzw. Übersendung von E-Mails an den Benutzer), Name und E-Mail-Adresse Ihrer Kontaktperson. Sobald Sie „abschicken“ anklicken, versendet das System über Ihre E-Mail-Adresse automatisch einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System an die Kontaktperson. Wenn Sie Kontakte aus einer Kontaktliste anmelden bzw. importieren möchten, klicken Sie auf „Kontaktliste importieren“ (siehe unten).

Über die Funktion „Mitglieder anmelden / ändern“ können Sie sich die bereits von Ihnen angemeldeten Mitglieder am unteren Rand des Bildschirms unter „**Bereits angemeldete Mitglieder**“ anzeigen lassen. Hier haben Sie die Möglichkeit, einzelne Mitglieder wieder zu löschen (sofern diese nicht schon eigene Mitglieder angemeldet haben), die Anzahl der von den Mitgliedern angemeldeten Mitglieder einzusehen (bezeichnet als „Kinder“), einem Ihrer Mitglieder erneut den Hyperlink und das Passwort zu übersenden sowie den Status seines Berichts abzurufen („in Bearbeitung“ oder „gesperrt“). Ersucht ein Standort sein Unternehmen darum, seinen Bericht zu entsperren, erscheint für diesen Standort die Option "Entsperren".

- **Kontaktliste importieren:** Eine / mehrere Kontaktliste(n) importieren, um sie als Mitglieder anzumelden. Folgen Sie den angezeigten Anweisungen, um Ihre Kontakte aus Outlook-/Lotus Notes in Excel zu exportieren, um sie dann ins System hochzuladen. Alle importierten Kontakte werden anschließend in einem neuen Bildschirmfenster angezeigt. Ungültige Kontakte werden ggf. verworfen. Art der Mitgliedschaft, Herkunftsland und Spracheinstellungen sind bereits standardmäßig vorgegeben und müssen einzeln geändert werden. Wenn Sie die Einstellungen eines Mitglieds geändert haben, klicken Sie auf „Abschicken“. Das System versendet über Ihre E-Mail-Adresse automatisch einen Hyperlink und ein Passwort zum Einloggen in das System an die Kontaktperson. Das Mitglied wird Ihnen dann unter „Bereits angemeldete Mitglieder“ angezeigt (siehe oben).
- **Einladung ablehnen:** Wenn eine Instanz auf Ebene 3, 4, 5, 6 oder 7 in mehr als einem der betreffenden Sektoren Aktivitäten aufweist, kann sie ggf. eine Aufforderung, sich unter einem anderen europäischen Industrieverband anzumelden, erhalten. In diesem Fall kann die Instanz zwischen folgenden Optionen wählen:
 - Eine Aufforderung annehmen und Mitglieder für nur einen Sektor anmelden, in diesem Fall müssen sie für alle weiteren Sektoren die "Aufforderung ablehnen".
 - **ODER** mehrere Aufforderungen annehmen und Mitglieder für jede der gewählten bereichsspezifischen Aktivitäten anmelden, indem sie sich für jeden Sektor individuell anmelden.

Lehnen Sie eine Aufforderung zur Anmeldung Ihrer Mitglieder ab, wenn Sie diese beispielsweise schon für einen anderen Sektor angemeldet haben. Die Instanz, die Sie angemeldet hat, kann von Ihrer Ablehnung benachrichtigt werden und setzt sich u. U. mit Ihnen in Verbindung.

- **Vermeidung von doppelter Zählung: Im Jahr 2010 sollten keine Anmeldungen für Mitglieder vorgenommen werden, die im Jahr 2008 schon angemeldet wurden.** Falls notwendig können der Hyperlink und das Passwort nochmals von der Instanz, die die Anmeldung vornahm, versendet werden. Wenn Sie jedoch ein neues Mitglied anmelden möchten, überprüfen Sie bitte, ob dieses nicht schon unter einem anderen Namen angemeldet wurde.
- **Unternehmen mit nur einem Standort (=Einzelstandort) – Für das Jahr 2010** wird es eine Änderung in der Unternehmens-Ebene geben: Das Unternehmen kann **entweder** als ein Standard-Eigentümer mehrerer Standorte **oder** als ein Unternehmen mit Einzelstandort fungieren. Das Anmelde-Verfahren wird modifiziert.
 1. Beim ersten Anmelden eines Unternehmens werden in dem Unternehmenskontrollfeld zwei Optionen zur Verfügung stehen: Mitglieder Anmelden/Bearbeiten oder Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort.
 2. Diese Optionen schließen sich gegenseitig aus: Sobald ein Unternehmen ein oder mehrere Mitglieder angemeldet hat, ist die Option "Unternehmen mit Einzelstandort" nicht wählbar; umgekehrt kann ein Unternehmen keine Mitglieder (Standorte) anmelden, sobald es die Option "Unternehmen mit Einzelstandort" gewählt hat.
 3. Um Fehler zu vermeiden, wird, bevor ein Unternehmen eines der beiden Verfahren beginnt, ein Warnhinweis angezeigt.
 4. Wenn ein Unternehmen die Option des Einzelstandortes wählt, wird ihm, auf dieselbe Weise wie wenn es als Standort fungieren würde, der Standard-Fragebogen vorgelegt werden.
 5. Vorausgesetzt, dass keine Daten in den neuen Berichten eingetragen wurden, kann das Unternehmen bei der Auswahl von "Mitglieder Anmelden/Bearbeiten" weiterhin die Option "Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort" oder die Standard-Option "Unternehmen mit mehreren Standorten" wählen. In beiden Fällen werden Warnhinweise angezeigt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Berichterstellung vorangegangener Jahre.
- **Unternehmen mit mehreren Standorten:** Wenn ein Unternehmen es wünscht, Gesamtdaten für mehrere Standorte für den Bericht zu melden, ist es erforderlich, dass NEPSI Kenntnis über die Anzahl der einbezogenen Standorte hat. Deshalb wird 2010 für die Datenerfassung eine spezielle Schaltfläche in dem Unternehmenskontrollfeld verfügbar sein: "Berichterstellung für mehrere Standorte". Bei Wählen dieser Option werden Sie nach der Anzahl der Standorte, für die Sie Daten einzugeben wünschen, gefragt und zu dem Standard-Dateneingabeformular, welches Sie nur einmal ausfüllen müssen, weitergeleitet.

Im Unterschied zu der Option "Unternehmen mit Einzelstandort" schließt dieses die Möglichkeit, Standard-Standorte zu erstellen, nicht aus.

- **Änderung von Eigentümerschaft/Firmenzusammenschluss**
Falls Ihr Standort von neuen Eigentümern geleitet wird, benachrichtigen Sie bitte das NEPSI Sekretariat unter c.lanne@ima-europe.eu, welches dann mit dem Administrator überprüfen wird, welche Änderungen vorgenommen werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die ehemaligen Anmelde-Instanzen weiterhin Zugang zu den alten Daten haben. Der neue Eigentümer muss den Administrator kontaktieren, um die alten Daten abrufen zu können.

Bitte beachten Sie, dass der neue Eigentümer auch die nächstfolgende höhere Ebene informieren muss, welche einen neuen Anmeldevorgang einleiten wird, indem sie dasselbe Verfahren wie bei einem neuen Unternehmen oder einem neuen Standort anwendet. Sie wird einen neuen Hyperlink und ein Passwort erstellen, die ab diesem Zeitpunkt für die Berichterstellung verwendet werden müssen.

- **Leseberechtigten Gast hinzufügen / ändern:** Nur für Holdinggesellschaften und Unternehmen verfügbar.
- **Unausgefüllten Bericht ausdrucken:** Eine unausgefüllte Version des Berichts ausdrucken, wenn Sie zuerst einen Probeversuch vornehmen möchten oder ihn an Ihr(e) Mitglied(er) senden müssen, um diese die Papierversion ausfüllen zu lassen.
- **Zusammengefassten Bericht ansehen / ändern:** Lesen Sie Ihren zusammengefassten Bericht und fügen Sie Bemerkungen unter „Fakultative Fragen“ hinzu.

Das System erstellt für jedes angemeldete Mitglied einen **zusammengefassten Bericht** der quantitativen Daten, die von den mit ihm verbundenen Standorten zur Verfügung gestellt wurden. Jedes Mitglied hat Zugang zu seinem eigenen zusammengefassten Bericht **und zu den zusammengefassten Berichten der Mitglieder, die von ihm angemeldet wurden** (im System als "Kinder" bezeichnet). Somit haben nur Unternehmen Zugang zu Originaldaten.

Der zusammengefasste Bericht ist verfügbar, sobald ein Standort seinen Bericht bestätigt hat. Die Anzahl der berichtenden Standorte ist in Ihrem zusammengefassten Bericht aufgeführt und wird bei jeder weiteren Berichterstattung eines hinzugefügten Standortes aktualisiert.

- **Systemsprache ändern:** Wählen Sie die gewünschte Sprache für das System aus.
- **Ausloggen**
- **Anweisungen ausdrucken:** Diese Richtlinien im pdf-Format ausdrucken.
- **Senden Sie eine E-Mail an die Instanz, die Sie angemeldet hat.**

V. ABGABEFRISTEN

In jedem Berichtsjahr müssen die Standort- und Unternehmensberichte (einschließlich der ergänzenden Hinweise) bis zum 15. Februar diesen Berichtsjahres fertig gestellt sein. Holdinggesellschaften, nationale Verbände und Konzerne müssen den Abschnitt „Ergänzende Hinweise“ ihres zusammengefassten Berichts bis zum 1. März 2010 fertig gestellt haben, Abgabetermin für europäische Industrieverbände ist der 15. März 2010.

Alle Ebenen von den europäischen Industrieverbänden bis zu den Unternehmen werden kontrollieren, ob die Berichterstattung abgeschlossen wurde, und die Qualität der von der nächstgelegenen niedrigeren Ebene gelieferten Daten überprüfen, um einfach zu identifizierende Fehler zu vermeiden. Der Abgabetermin für diese Qualitätskontrollen ist der 1. April 2010.

▶▶▶ **PowerPoint-Anleitungen verfügbar unter www.nepsi.eu, im Abschnitt „Downloads“**

NEPSI Sekretariat c/o IMA-Europa
Twin Gardens (6. Etage), rue des Deux Eglises 26, B - 1000 Brüssel, Belgien
Tel: 32 2 210 44 23, Fax: 32 2 210 44 29
Email: c.lanne@ima-europe.eu